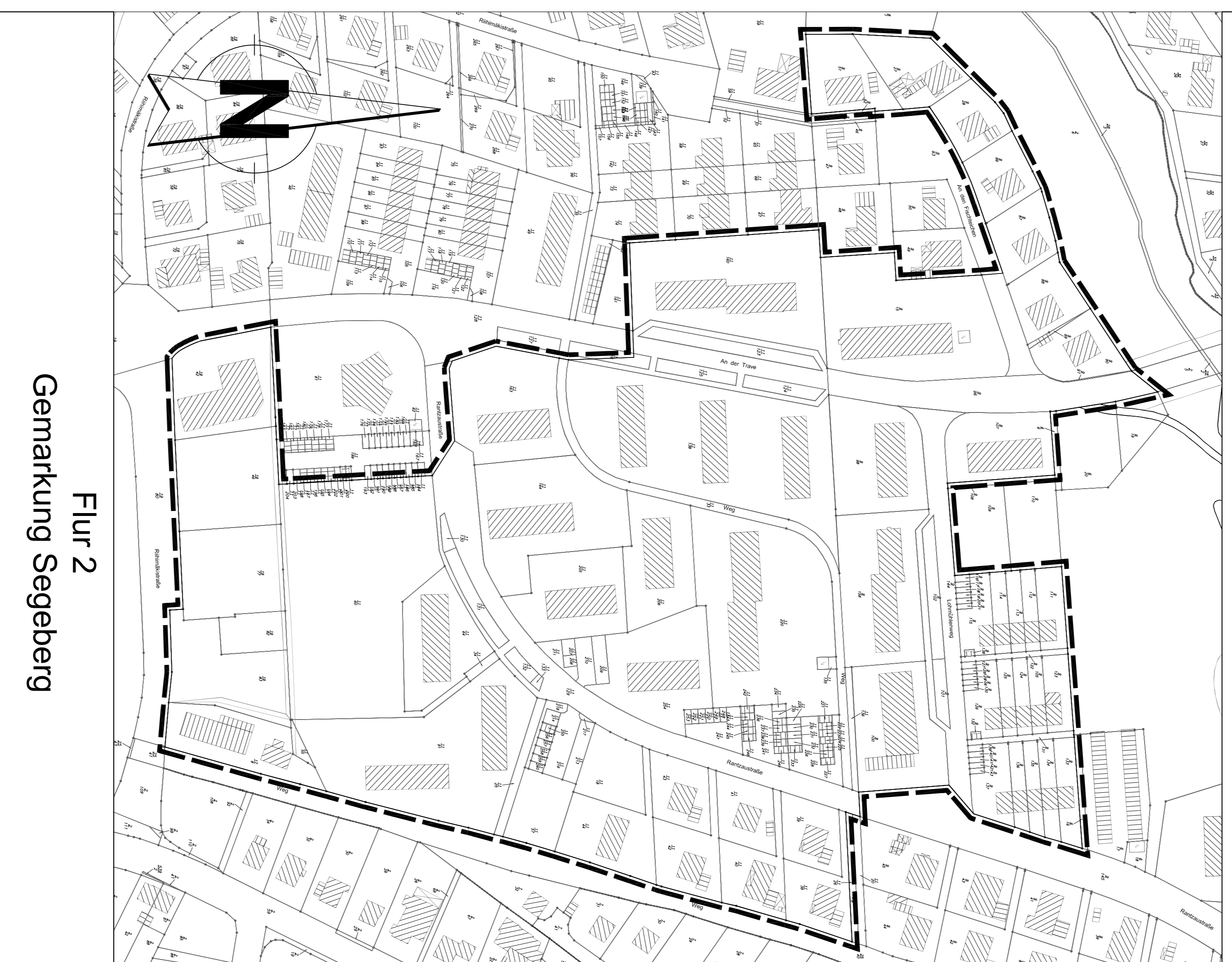


## Geltungsbereich M 1 : 2000



Flur 2  
Gemarkung Segeberg

### TEXT - TEIL B

1. Im gesamten dargestellten Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 sind Gebäude mit Dachneigungen zwischen 30° und 36° zulässig.  
Im Übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des Bebauungsplans Nr. 17 sowie deren rechtskräftige Änderungen weiterhin.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.03.2007, folgende Satzung über die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensmerkmale:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsschlusses der Stadtvertretung vom 19.09.2006. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am 19.10.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind wurden Schreiben vom 15.12.2006 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 12.12.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007 während folgender Zeiten Mo., Di., Mi, 08:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00, Do, 13:00 - 18:00 und Fr, 8:00 - 12:30 Uhr nach § Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.12.2006 in der Segeberger Zeitung / am 15.12.2006 in den Lübecker Nachrichten örtlich bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensmerkmalen 1. - 5 wird hiermit bescheinigt.

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER

L.S.

Bad Segeberg, den 16.03.2007

.....gez. Hampel.....  
(Hans-Joachim Hampel)

6. Der kartensässige Bestand am ..... sowie die gemeinsamen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den ..... öffentlich best. Verm.-Ing. ....

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

L.S.

Bad Segeberg, den 16.03.2007

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
.....gez. Hampel.....  
(Hans-Joachim Hampel)

8. Die Stadtvertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13.03.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefällig.

L.S.

Bad Segeberg, den 16.03.2007

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
.....gez. Hampel.....  
(Hans-Joachim Hampel)

9. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

L.S.

Bad Segeberg, den 16.03.2007

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
.....gez. Hampel.....  
(Hans-Joachim Hampel)

10. Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.04.2007/örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschliesslich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einsichtungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.04.2007 in Kraft getreten.

L.S.

Bad Segeberg, den 10.04.2007

STADT BAD SEGEBERG  
DER BÜRGERMEISTER  
.....gez. Hampel.....  
(Hans-Joachim Hampel)

## SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 6. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 FÜR DAS GEBIET

Tegelkoppel - Teilbereich westlich der ehemaligen Kleinbahntrasse,  
südlich der Fischleiche, östlich der Trave und nördlich der  
Riihimäkistraße

ÜBERSICHTSPLAN MASSSTAB 1 : 5000

